28. Juli 2020

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Die ordentliche Generalversammlung 2020 der Logitech International S.A. findet am Mittwoch, 9. September 2020, um 09:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der Logitech in der EPFL – Quartier de l'Innovation, Daniel Borel Innovation Center, in Lausanne, Schweiz, statt.

Die Gesundheit und Sicherheit der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitglieder ist von grösster Wichtigkeit für Logitech. Aufgrund der neuartigen Coronavirus-Pandemie (COVID-19) wird die ordentliche Generalversammlung 2020 nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Stattdessen wird die ordentliche Generalversammlung gemäss den Vorgaben von Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 abgehalten. Das bedeutet, dass unsere Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen dürfen, sondern ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben können.

Beiliegend finden Sie die Einladung und das Informationsmaterial für die Versammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts, Informationen zur Möglichkeit, Geschäftsangelegenheiten mit der Geschäftsleitung zu diskutieren, den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie weitere wichtige Informationen.

Ihre Stimme ist wichtig. Wir bitten Sie deshalb, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die von Ihnen gehaltenen Aktien an der ordentlichen Generalversammlung 2020 vertreten sind.

Der Verwaltungsrat bedauert ausserordentlich, dass diese wichtige Veranstaltung nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und anhaltende Unterstützung der Logitech und freuen uns bereits jetzt auf Ihre Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung 2021.



WENDY BECKER
Präsidentin des Verwaltungsrates

LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
Mittwoch, 9. September 2020
09:00 Uhr
EPFL – Quartier de l'Innovation, Daniel Borel Innovation Center – Lausanne, Schweiz

*****

TRAKTANDENLISTE

Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2020
2. Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
4. Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital
5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020
6. Wahlen in den Verwaltungsrat
   - 6.A. Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer
   - 6.B. Wiederwahl von Frau Wendy Becker
   - 6.C. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
   - 6.D. Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell
   - 6.E. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht
   - 6.F. Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch
   - 6.G. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
   - 6.H. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao
   - 6.I. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
   - 6.J. Wiederwahl von Herrn Michael Polk
   - 6.K. Wahl von Herrn Riet Cadonau
   - 6.L. Wahl von Frau Deborah Thomas
7. Wahl der Verwaltungsratspräsidentin
8. Wahlen in den Vergütungsausschuss
   - 8.A. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
   - 8.B. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
   - 8.C. Wiederwahl von Herrn Michael Polk
   - 8.D. Wahl von Herrn Riet Cadonau
9. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021
10. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
11. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2021
12. Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Apples, Schweiz, 28. Juli 2020 Der Verwaltungsrat

FRAGEN UND ANTWORTEN BETREFFEND DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2020 DER LOGITECH INTERNATIONAL S.A. ("LOGITECH")

ALLGEMEINE INFORMATION AN ALLE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Warum erhalte ich diese Einladung und Information?

Dieses Dokument soll sowohl dem schweizerischen Gesellschaftsrecht als auch den *Proxy Statement Rules* der Vereinigten Staaten von Amerika genügen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas wird diese Einladung mit Informationsmaterial (die "**Einladung**") den eingetragenen Aktionären zugänglich gemacht, wobei Teile davon in französischer und deutscher Übersetzung abgegeben werden. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version. Die Einladung wird den Aktionären ab dem 28. Juli 2020 zugänglich gemacht.

Die beigelegte Antwortkarte wird Ihnen im Auftrag des Verwaltungsrates von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech übermittelt. Die Generalversammlung wird am Mittwoch, den 9. September 2020 um 09:00, in der EPFL – Quartier de l'Innovation, Daniel Borel Innovation Center, in Lausanne, Schweiz stattfinden.

Wer ist an der Versammlung stimmberechtigt?

Aktionäre, die am Donnerstag, 3. September 2020, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich dem Unterregister bei "Computershare", Logitechs amerikanischer Vermittlungsstelle) eingetragen sind, geniessen das Stimmrecht. Zwischen dem 3. September 2020 und dem auf die Versammlung folgenden Tag werden keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen. Am 30. Juni 2020 waren 98'905'250 Aktien als stimmberechtigt eingetragen, bei 168'418'093 an diesem Tag ausstehenden Logitech Aktien. Die Anzahl an der Generalversammlung effektiv stimmberechtigter Aktien wird davon abhängen, wie viele zusätzliche Aktien zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 3. September 2020 im Aktienregister ein- oder ausgetragen werden.

Für Information über das Stimmrecht von amerikanischen oder kanadischen Aktionären, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind ("Street Name Wirtschaftlich Berechtigte"), siehe nachstehend unter "Zusätzliche Informationen für amerikanische und kanadische Aktionäre, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigte)".

Wer ist ein eingetragener Aktionär?

Wenn Ihre Aktien in Ihrem Namen in unserem Aktienregister oder im Unterregister, das von "Computershare", unserer amerikanischen Vermittlungsstelle, geführt wird, eingetragen sind, sind Sie ein eingetragener Aktionär und diese Einladung wird Ihnen von Logitech zugesandt oder zugänglich gemacht.

Wer ist ein wirtschaftlich Berechtigter mit Aktien, die unter einem Nominee eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter)?

Aktionäre, die keine direkte Eintragung in unserem Aktienregister begehrt haben und ihre Aktien durch einen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten, welche als Aktionär eingetragen ist, sind wirtschaftlich Berechtigte an den Aktien, die im Namen des Nominee eingetragen sind. Wenn Sie Logitech-Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten (sogenanntes Halten in "Street Name"), was der in diesen Ländern üblichen Praxis entspricht, so wird die eingetragene Gesellschaft als stimmberechtigter Aktionär betrachtet und diese Einladung wird Ihnen von diesen Nominees zugesandt. Sie sind berechtigt, dem Nominee Anweisungen zu erteilen, wie für die auf Ihrem Konto stehenden Aktien zu stimmen ist.

Warum ist es für mich wichtig, an den Abstimmungen teilzunehmen?

Logitech ist eine börsenkotierte Gesellschaft und gewisse wichtigste Entscheidungen können nur von den Aktionären getroffen werden. Ihre Stimme ist wichtig. Wir bitten Sie deshalb, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die von Ihnen gehaltenen Aktien vertreten sind.

Wie viele eingetragene Aktien müssen vertreten sein, um die Rechtsgültigkeit der Versammlung sicherzustellen?

Für die Generalversammlung gibt es kein Quorum. Unter schweizerischem Recht gibt es keine Mindestvertretungsvorschriften an Generalversammlungen und unsere Statuten enthalten keine Bestimmung, die ein solches Quorum vorsieht.

Wo sind die wichtigsten Verwaltungssitze der Logitech?

Logitechs schweizerischer Verwaltungssitz befindet sich an der EPFL – Quartier de l'Innovation, Daniel Borel Innovation Center, 1015 Lausanne, Schweiz, und unser Verwaltungssitz in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet sich am 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA. Logitechs Telefonnummer in der Schweiz lautet +41-(0)21-863-5111 und die Telefonnummer in den Vereinigten Staaten von Amerika ist +1-510-795-8500.

Wie kann ich Logitechs Jahresbericht, Informationsmaterial (einschliesslich Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen) und die weiteren jährlichen Berichte erhalten?

Unser Jahresbericht 2020 zuhanden der Aktionäre, diese Einladung, das Informationsmaterial sowie unser Jahresbericht auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr 2020, wie es bei der *Securities and Exchange Commission* (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt wurde, können auf der Logitech *Investor Relations*-Seite im Internet unter *http://ir.logitech.com* eingesehen werden. Aktionäre können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika an obgenannten Adressen bestellen.

Wo kann ich die Abstimmungsresultate der Versammlung finden?

Wir beabsichtigen, die Abstimmungsresultate an der Versammlung selbst bekannt zu geben und wir werden nach der Versammlung umgehend eine Pressemitteilung veröffentlichen. Wir werden am Dienstag, 15. September 2020, zudem die Abstimmungsresultate auf einem *Current Report* Formular 8-K an die SEC übermitteln. Eine Kopie des Formulars 8-K wird auf unserer Webseite unter *http://ir.logitech.com* einsehbar sein.

Darf ich an der Generalversammlung teilnehmen und stimmen?

Sie dürfen dieses Jahr nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben. Gemäss den Vorgaben von Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 können Sie Ihre Rechte an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben.

Wie kann ich Geschäftsangelegenheiten mit der Geschäftsleitung diskutieren?

Wir schätzen die Perspektiven und den Beitrag unserer Aktionäre. Da es dieses Jahr aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht möglich ist, dass Sie persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, werden wir alternative Möglichkeiten bereitstellen, damit Sie Ihre Fragen zum Geschäftsgang der Geschäftsleitung stellen können. Logitech wird vorgängig eingereichte und einschlägige Fragen entgegennehmen und per Internet eine Fragen & Antworten-Runde am Mittwoch, 9. September 2020, um 16:00 (Mitteleuropäische Sommerzeit) abhalten. Diese Internetübertragung wird den Aktionären auf der *Investor Relations*-Seite unter *http://ir.logitech.com* zugänglich gemacht. Sofern Aktionäre einschlägige Folgefragen haben, können diese in der Woche nach der Fragen & Antworten-Runde eingereicht werden. Logitech wird Antworten zu diesen Folgefragen auf der *Investor Relations*-Seite unter *http://ir.logitech.com* aufschalten. Im Einklang mit schweizerischem Recht wird Logitech bei der

Beantwortung der Fragen Geschäftsgeheimnisse und sonstige Interessen der Gesellschaft wahren und wird keine Fragen zu Finanzprognosen beantworten. Logitech behält sich weiter vor, repetitive oder ausserordentlich zahlreiche Fragen nicht zu beantworten, ähnliche Fragen gemeinsam zu beantworten und die Länge der Internetübertragung zu beschränken.

Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen vorgängig zur Internetübertragung bis zum Donnerstag, 3. September 2020 per E-Mail (*logitechIR@logitech.com*) einreichen. Der Absender hat sich als Aktionär auszuweisen, z.B. indem der Einmal-Code ("*one-time code*") auf der Antwortkarte mitgesendet wird.

Aktionärinnen und Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada können ihre Fragen vorgängig zur Internetübertragung bis zum Donnerstag, 3. September 2020 über die Website *www.proxyvote.com* einreichen. Um Fragen einzureichen, benötigen Sie Ihre 16-stellige Stimmrechtskontrollnummer. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Folgen Sie dann den Anweisungen auf der Website, um Fragen einzureichen.

WEITERE INFORMATION FÜR EINGETRAGENE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Wie kann ich abstimmen, wenn ich nicht an der Generalversammlung teilnehmen kann?

Da Sie dieses Jahr nicht an der Generalversammlung teilnehmen dürfen, müssen Sie Ihre Rechte durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, ausüben, welche Sie an der Versammlung vertreten wird. Bitte fügen Sie auf der Stimmrechtsinstruktionswebseite ("*Internet voting site*") für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (*gvmanager.ch/logitech* für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. *www.proxyvote.com* für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen bei.

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister	**Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite *gvmanager.ch/logitech* und melden Sie sich mit Ihrem Einmal-Code ("*one-time code*"), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" ("*Grant Procuration*") und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein. Ihr Code ist nur einmal gültig und läuft ab, sobald Sie sich vom Portal abmelden. Solange Sie im Portal angemeldet bleiben, können Ihre Stimminstruktionen nach Belieben von Ihnen geändert werden.	Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie anschliessend die ausgefüllte Antwortkarte im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zurück.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister	**Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite *www.proxyvote.com* und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte geben Sie Ihre Instruktionen ab, indem Sie auf die mit "*Submit*" beschriftete Schaltfläche klicken.	Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie anschliessend die ausgefüllte Stimmkarte im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Broadridge zurück.

Kann ich mich an der Versammlung durch eine andere Person vertreten lassen?

Nein. Aufgrund der COVID-19 Pandemie können Sie – im Einklang mit den Vorgaben von Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 – Ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben.

Kann ich meine Aktien vor der Versammlung verkaufen, wenn ich bereits Stimminstruktionen erteilt habe?

Logitech verhindert die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Registers am Donnerstag, 3. September 2020 erwirbt, wird frühestens an dem auf die Versammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

Wenn ich Stimminstruktionen gegeben habe, kann ich diese noch ändern?

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 3. September 2020 ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Einmal-Code bestellen und neue Stimminstruktionen unter *gvmanager.ch/logitech* erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter logitech@devigus.com) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter www.proxyvote.com ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird.

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister	**Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**
Gehen Sie nach Erhalt des neuen Einmal-Codes auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite *gvmanager.ch/logitech* und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" ("*Grant Procuration*"). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Donnerstag, 3. September 2020, 23:59 (CEST) ab.	Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 3. September 2020 an uns zurück.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister	**Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Donnerstag, 3. September 2020, 23:59 Uhr (*U.S. Eastern Daylight Time*) abzusenden.	Falls Sie eine Stimmkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Stimmkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 3. September 2020 an Broadridge zurück.

Was geschieht, wenn ich keine spezifischen Stimminstruktionen gebe?

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister	**Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister	**Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-713-4220 an oder senden Sie uns eine E-Mail an *LogitechIR@logitech.com*.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR AMERIKANISCHE ODER KANADISCHE WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE AKTIONÄRE, DEREN TITEL UNTER NOMINEES EINGETRAGEN SIND (STREET NAME WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE)

Warum habe ich eine einseitige Informationsnotiz mit der Post betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet und nicht das Stimmmaterial selbst erhalten?

Wir haben sichergestellt, dass das Stimmmaterial den wirtschaftlich berechtigten Aktionären, deren Titel unter amerikanischen oder kanadischen Effektenhändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, über das Internet zur Verfügung steht. Dementsprechend senden diese Effektenhändler, Trustees oder Nominees eine Mitteilung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet (die "Informationsnotiz") an die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre. Alle diese Aktionäre können das Stimmmaterial auf einer Webseite abrufen, die in der genannten Informationsnotiz angegeben ist, oder das Stimmmaterial in gedruckter Form anfordern. Die Informationsnotiz enthält Angaben, wie das Stimmmaterial über das Internet erhältlich ist und bei wem gedruckte Exemplare bestellt werden können. Zusätzlich können die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre, deren Aktien im Namen von amerikanischen oder kanadischen Effektenhändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, beantragen, das Stimmmaterial laufend in gedruckter Form oder elektronisch per E-Mail zu erhalten.

Wie bekomme ich elektronischen Zugang zum Stimmmaterial?

Die obenerwähnte Informationsnotiz erläutert,

- wie Sie Ihr Stimmmaterial im Internet finden und
- wie Sie uns Anweisungen erteilen können, wohin wir Ihnen in Zukunft das Stimmmaterial per E-Mail senden dürfen.

Wenn Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, ersparen Sie uns Druck- und Versandkosten und Sie vermindern die Auswirkungen unserer Generalversammlung auf die Umwelt. Sofern Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, werden Sie nächstes Jahr eine E-Mail erhalten, die Sie auf die entsprechende Webseite führt, welche das Stimmmaterial sowie einen Link für Stimminstruktionen enthält. Ihre Anweisung, das Stimmmaterial per E-Mail zu erhalten, bleibt bis zum Ihrem Widerruf in Kraft.

Wer darf Stimminstruktionen für die Generalversammlung erteilen?

Wirtschaftlich berechtigte Aktionäre, die ihre Titel über amerikanische oder kanadische Effektenhändler, Trustees oder Nominees am 13. Juli 2020 halten, können ihrem Effektenhändler, Trustee oder Nominee Stimminstruktionen erteilen. Zusätzlich hat Logitech mit Hilfe einer Dienstleistungsgesellschaft sichergestellt, dass eine zusätzliche Abgleichung der Aktienpositionen amerikanischer und kanadischer Nominees zwischen dem 13. Juli 2020 und dem 28. August 2020 durchgeführt wird. Der 28. August 2020 ist für Logitech das letztmögliche Datum zur Durchführung einer solchen Abgleichung. Dies sollte zu folgenden Korrekturen führen: Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 13. Juli 2020 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt aber nachträglich seine Titel vor dem 28. August 2020 verkauft, werden die Stimminstruktionen annulliert. Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 13. Juli 2020 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt und wirtschaftlich berechtigter Aktionär bleibt, aber in der entsprechenden Periode einen Teil seiner Titel verkauft oder weitere Titel zukauft, so findet eine entsprechende Reduktion oder Erhöhung der Stimmen statt, gemäss dem Stand am 28. August 2020.

Wenn Sie nach dem 13. Juli 2020 über einen amerikanischen oder kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee Aktien erwerben (in "Street Name") und diese an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen wollen, müssen Sie ins Aktienregister eingetragen werden. Dazu kontaktieren Sie bitte Ihren Effektenhändler, Trustee oder Nominee und folgen dessen Instruktionen. Beginnen Sie diesen Prozess möglichst lange vor dem 3. September 2020, um sicherzustellen, dass das Stimmmaterial zugesandt oder verfügbar gemacht werden kann und die Stimminstruktionen rechtzeitig vor der Versammlung bei uns ankommen.

Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben, wenn ich amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter) bin?

Sie können Ihre Rechte an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben. Sie können Ihre Instruktionen über das Internet, per Post oder per Telefon erteilen, indem Sie den Anweisungen auf der Informationsnotiz oder auf der Stimmkarte folgen.

Was geschieht wenn ich keine genauen Stimminstruktionen erteile?

Wenn Sie wirtschaftlich berechtigter Aktionär in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada sind und Ihre Aktien über einen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, dem Sie jedoch keine genauen Stimminstruktionen erteilen, so wird dieser gemäss den Regeln verschiedener nationaler oder regionaler Börsen in blossen Routineangelegenheiten abstimmen können, nicht aber in anderen Fragen. Wenn Sie über solche anderen Fragen keine Instruktionen erteilen, wird Ihr Nominee sich nicht an der Abstimmung über diese Punkte beteiligen und seine Stimmen gelten als nicht abgegeben. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Nominee gemäss den Anleitungen auf der Informationsnotiz Stimminstruktionen zu erteilen. Wir gehen davon aus, dass folgende Anträge nicht als Routineangelegenheit betrachtet werden: Antrag 2 (Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung), Antrag 3 (Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende), Antrag 4

(Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital), Antrag 5 (Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020), Antrag 6 (Wahlen in den Verwaltungsrat), Antrag 7 (Wahl der Verwaltungsratspräsidentin), Antrag 8 (Wahlen in den Vergütungsausschuss), Antrag 9 (Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021), Antrag 10 (Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022), und Antrag 12 (Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin). Alle anderen Anträge erachten wir als Routineangelegenheit. Sämtliche Stimmenthaltungen durch Nominees werden als nicht abgegebene Stimmen gezählt.

Bis wann kann ich meine Stimminstruktionen einreichen?

Wenn Sie Ihre Aktien über ein amerikanisches oder kanadisches Institut halten, können Sie bis am Donnerstag, 3. September 2020, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) Stimminstruktionen erteilen.

Kann ich eine Instruktion ändern?

Sie können Ihre Vollmacht widerrufen und Ihre Instruktionen jederzeit bis zur Abstimmung an der Generalversammlung ändern. Sie können Ihre Instruktionen a) via Internet oder Telefon (einzig die letzte Internet- oder Telefoninstruktion, welche vor der Generalversammlung übermittelt wird, ist massgebend) oder b) durch Einsendung einer neuen, vollständig ausgefüllten Stimmkarte, die ein späteres Datum trägt als die vorhergehende, ändern.

Wie kann ich einen separaten Satz des Stimmmaterials bekommen oder einen einzigen Satz für meinen Haushalt in den Vereinigten Staaten von Amerika verlangen?

Wir haben ein von der SEC genehmigtes Verfahren namens "*Householding*" für Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt. Gemäss diesem Verfahren werden Aktionäre, welche die gleiche Adresse und den gleichen Nachnamen haben und nicht an der elektronischen Zustellung des Stimmmaterials teilnehmen, nur eine Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts erhalten, sofern nicht einer oder mehrere dieser Aktionäre uns benachrichtigen, dass sie auch weiterhin je ein individuelles Exemplar zu erhalten wünschen. Dieses Verfahren verringert unsere Druck- und Versandkosten. Jeder amerikanische Aktionär, der am *Householding* teilnimmt, wird auch weiterhin Zugriff auf eine separate Stimmkarte haben bzw. eine solche erhalten.

Sollten Sie diesmal eine separate Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts zu erhalten wünschen, bitten wir Sie, das zusätzliche Exemplar bei unserem *Mailing Agent*, Broadridge, per Telefon unter +1-866-540-7095 oder per E-Mail unter *sendmaterial@proxyvote.com* zu verlangen. Sollten Aktionäre in Ihrem Haushalt in Zukunft separates Informationsmaterial und einen separaten Jahresbericht zu erhalten wünschen, können diese unsere *Investor Relations Group* unter +1-510-713-4220 erreichen oder an Investor Relations, 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA, schreiben. Sie können auch eine E-Mail an unsere *Investor Relations Group* an *LogitechIR@logitech.com* senden. Aktionäre, welche mehrere auf ihren Namen lautende Konten haben oder welche eine Adresse mit anderen Aktionären teilen, können uns ermächtigen, den Versand von separaten Informationsmaterialien und separaten Jahresberichten einzustellen indem sie an unsere *Investor Relations Group* schreiben oder diese anrufen.

WEITERE INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE, DIE IHRE AKTIEN ÜBER EINE BANK ODER EINEN EFFEKTENHÄNDLER HALTEN (AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER KANADAS)

Wie kann ich an der Abstimmung teilnehmen, wenn meine Aktien über meine Bank oder meinen Effektenhändler eingetragen sind?

Ihre Bank oder Ihr Effektenhändler sollte Ihnen Auskunft erteilt haben, wie Sie Ihre Stimminstruktionen abgeben können. Sollten Sie keine solche Auskunft erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler in Verbindung zu setzen.

Bis wann kann ich Stimminstruktionen erteilen, wenn meine Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler eingetragen sind?

Üblicherweise setzen Banken und Effektenhändler Fristen für den Erhalt der Stimminstruktionen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas läuft diese Frist normalerweise zwei bis drei Tage vor Ablauf jener Frist ab, die die Gesellschaft für ihre Generalversammlung ansetzt. Dies erlaubt den Instituten, die Stimminstruktionen zu sammeln und an die Gesellschaft weiterzugeben. Wenn Sie Ihre Logitech Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanadas halten, bitten wir Sie mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler die anwendbare Frist abzuklären und Ihre Stimminstruktionen zeitgerecht zu erteilen.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG

Anträge

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, an der Generalversammlung andere Anträge zu stellen, noch hat er Gründe anzunehmen, dass Aktionäre zusätzliche Anträge stellen werden.

Wenn Sie eingetragener Aktionär sind:

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister	**Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen zu allen Traktanden erteilen.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister	**Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Falls Sie ein amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär sind, dessen Titel unter Nominees eingetragen sind, und werden an der Versammlung andere Anträge rechtmässig gestellt, so wird, falls Sie Ihre Stimminstruktionen auf der Antwortkarte oder per Internet oder mittels eines anderen zulässigen Abstimmungsmechanismus erteilt oder falls Sie keine Stimminstruktionen erteilt haben, mit Ihren Aktien in Bezug auf solche Anträge im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Versammlung gestimmt.

Einholen von Stimminstruktionen (*Proxy Solicitation*)

Wir haben nicht die Absicht, ein Unternehmen mit der Einholung von Stimminstruktionen zu beauftragen. Einzelne unserer Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und andere Mitarbeiter dürfen Sie schriftlich, per Telefon, E-Mail oder auf sonstige Weise mit Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf die an der

Generalversammlung zu stellenden Anträge in Kontakt treten, ohne dass diese dafür entschädigt werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind wir ausserdem verpflichtet, den Effektenhändlern und Nominees, die als Aktionäre eingetragen sind, das Stimmmaterial zuzustellen und diese einzuladen, es an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten. Wir müssen diese Effektenhändler und Nominees gemäss den dafür bestehenden gesetzlichen Spesenreglementen für ihre in diesem Zusammenhang entstehenden Umtriebe entschädigen.

Auszählen der Stimmen

Wie es in der Schweiz üblich ist, wird unser Aktienregisterführer die vor der Generalversammlung abgegebenen Instruktionen in das elektronische System einspeisen.

Aktionärsanträge und Nominees

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2020

Gemäss unseren Statuten haben ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Prozent unseres ausgegebenen Aktienkapitals oder einen Nominalwert von mindestens einer Million Schweizer Franken vertreten, das Recht, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Solche Vorschläge sind vom Verwaltungsrat in die Materialien der Generalversammlung einzuschliessen. Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen und zu erläutern. Die Frist zur Einreichung von Anträgen für die ordentliche Generalversammlung 2020 ist am 10. Juli 2020 abgelaufen. Überdies erlaubt das Schweizer Recht eingetragenen Aktionären oder deren Bevollmächtigten, zu den Verhandlungsgegenständen auf der Traktandenliste der Generalversammlung 2020 vorgängig Gegenvorschläge zu machen.

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2021

Wir gehen davon aus, dass wir die ordentliche Generalversammlung 2021 um den 8. September 2021 abhalten werden. Bis spätestens am 9. Juli 2021 kann ein eingetragener Aktionär oder mehrere, welche die statutarischen Mindestanforderungen zum Aktienbesitz erfüllen, verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand für die Generalversammlung 2021 traktandiert wird. Ein solcher Antrag muss schriftlich gestellt und erläutert werden und ist beim Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech am Verwaltungssitz in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika zeitgerecht einzureichen. Zusätzlich können Sie, wenn Sie die Bedingungen der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 erfüllen, dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Traktandenliste der Generalversammlung 2021 einreichen. Solche Vorschläge sind bis zum 26. März 2021 schriftlich mit beiliegender Erläuterung des Vorschlages dem Sekretär des Verwaltungsrates an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika einzureichen. Der Vorschlag muss der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchanges Act* genügen. Diese Bestimmung zählt die Bedingungen auf, die für die Aufnahme eines Aktionärsvorschlags in die Dokumentation der Generalversammlung nach der amerikanischen Wertschriftengesetzgebung erfüllt sein müssen. Nach den Statuten der Gesellschaft sind nur eingetragene Aktionäre als solche anerkannt. Wenn Sie nicht im Aktienregister eingetragen sind, können Sie demnach keine Traktandenvorschläge für die ordentliche Generalversammlung 2021 unterbreiten.

Kandidaturen für den Verwaltungsrat

Vorschläge von Kandidaten für den Verwaltungsrat durch eingetragene Aktionäre müssen den obgenannten Anforderungen an Aktionärsanträge genügen.

Statutenbestimmungen

Die obgenannten Statutenbestimmungen, nach denen ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen ein Prozent des ausstehenden Aktienkapitals oder einen Nominalwert von einer Million Schweizer Franken vertreten, berechtigt sind, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen, können auf unserer Webseite unter *http://ir.logitech.com* abgerufen werden. Sie können auch den Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech an einem unserer Verwaltungssitze in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika kontaktieren und eine Kopie der relevanten Bestimmungen der Statuten anfordern.

TRAKTANDEN UND ERLÄUTERUNGEN

Antrag 1

Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2020.

Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2020 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstellen über die Konzern- und die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (die sogenannte "Minder Verordnung") erstellt wurde sowie den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die *Corporate Governance* gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über *Corporate Governance*. Kopien des Geschäftsberichtes sind im Internet unter *http://ir.logitech.com* abrufbar.

Nach schweizerischem Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionären abgelehnt werden, wird der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen.

Eine Annahme dieses Antrags begründet keine Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen im Jahresbericht, in der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführten Punkte.

KPMG AG, die Revisionsstelle der Logitech, empfiehlt den Aktionären ohne Vorbehalt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zu genehmigen. KPMG AG ist der Ansicht, dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2020 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse ordnungsgemäss und in jeder Hinsicht vollständig wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind (U.S. GAAP), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht. KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Antrag 2

Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 offengelegt, genehmigen.

Erläuterungen

Seit 2009 beantragte der Verwaltungsrat der Logitech den Aktionären jedes Jahr die Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken der Logitech, wie sie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichts erläutert sind, in einem sogenannten *say-on-pay*-Antrag zu genehmigen. Seit 2011 ist eine solche *say-on-pay*-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen *Proxy Statement Rules* unterstehen, vorgeschrieben. Die Aktionäre hatten unsere Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken in jedem dieser Jahre mitgetragen.

An der Generalversammlung 2017 haben die Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese say-on-pay-Abstimmung jährlich erfolgen soll. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung, die Entschädigung für die leitenden Angestellten von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich des Kapitels "*Compensation Discussion and Analysis*", der Tabelle "*Summary Compensation*" und der dazugehörenden Entschädigungsübersichtstabellen, Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, zu genehmigen. Diese Abstimmung soll nicht auf spezifische Punkte der Entschädigung oder der genannten leitenden Angestellten eingehen, sondern vielmehr die Gesamtentschädigung der genannten leitenden Angestellten und die Philosophie, Politik und Praktiken, wie sie im Vergütungsbericht erläutert sind, thematisieren.

Diese Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "*Best Practices in Corporate Governance*" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 gemäss Antrag 9 und über die Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 gemäss Antrag 10. Die Abstimmung wird uns aber Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionäre mit unserer Entschädigungsphilosophie, -politik und den Entschädigungspraktiken liefern. Der Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) des Verwaltungsrates wird diese beim Festlegen zukünftiger Entschädigungspläne für leitende Angestellte in Betracht ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines bedeutenden negativen Abstimmungsresultats versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichtes für das Geschäftsjahr 2020 erläutert, hat Logitech sein Entschädigungsprogramm derart gestaltet, um:

- leitende Mitarbeitende, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Ausgleich zwischen festem und variablem Lohnbestandteil sicherzustellen und einen Grossteil der Gesamtentschädigung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangebrachter Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung leitender Angestellter mit dem Interesse der Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und

- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Managers widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlöhnt werden, sowie das persönliche Potential für den zukünftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, warum ausgezeichnete leitende Angestellte oder Mitarbeitende sich für Logitech entschliessen und auch bleiben, oder warum sie grossen Einsatz zeigen, um ein gutes Resultat für die Aktionäre zu erreichen. Diesbezüglich sind sich sowohl Vergütungsausschuss als auch Geschäftsleitung einig, dass es ganz wesentlich ist, ein gutes Arbeitsumfeld sowie Perspektiven zu schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu entwickeln und ihr persönliches Potential voll auszuschöpfen. Auch diese Aspekte spielen eine Schlüsselrolle für Logitechs Erfolg, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Beteiligungsplan ausgearbeitet, der ausführlicher im dieser Einladung beiliegenden Vergütungsbericht erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Entschädigungsphilosophie, Risiken und Ausgestaltung des Beteiligungsplans von Logitech sowie den Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Vergütungsbericht 2020 dargelegt.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung die an die leitenden Angestellten von Logitech gezahlten Entschädigungen, wie sie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020, einschliesslich des Kapitels "*Compensation Discussion and Analysis*", der dazugehörenden Entschädigungsübersichtstabellen für das Geschäftsjahr 2020 und den Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, genehmigt.

Antrag 3

Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'096'286'753 (ca. USD 1'134'985'675 zum Wechselkurs vom 31. März 2020) wie folgt zu verwenden:

		Ende Geschäftsjahr 31. März 2020
Bilanzgewinn per Ende des Geschäftsjahres 2020	CHF	1'096'286'753
Beantragte Dividendenausschüttung	CHF	134'000'000
Vortrag des nicht verwendeten Bilanzgewinns	CHF	962'286'753

Der Verwaltungsrat genehmigte und beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 134'000'000 (ungefähr USD 138'730'200 basierend dem Wechselkurs vom 31. März 2020) auszuschütten. Dies ergibt eine Bruttodividende von ca. CHF 0.8029 je Aktie (ca. USD 0.8312 pro Aktie).[1]

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen.

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 22. September 2020 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt etwa CHF 0.8029 je Aktie (respektive ca. CHF 0.5219 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 21. September 2020 herum liegen. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 18. September 2020 ex-Dividende gehandelt werden. Für Zahlungen in USD gehen wir davon aus, den Wechselkurs per Datum der Versammlung, d.h. den 9. September 2020, zu verwenden.

Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht muss die Generalversammlung bei jeder jährlichen ordentlichen Generalversammlung über Annahme oder Ablehnung in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns abstimmen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionäre der Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2020 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von ca. CHF 0.8029 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um ca. 10% gegenüber dem Vorjahr und ist auf einen erneut starken Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Mit seinem Antrag zeigt der Verwaltungsrat seine Zuversicht in die Zukunft der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat sich ab dem Geschäftsjahr 2013 für eine alljährlich wiederkehrende Bruttodividende und nicht bloss für eine gelegentliche Dividende entschieden. Folglich erwartet die Gesellschaft (vorbehaltlich der Genehmigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), ihren Aktionären jedes Jahr eine solche Dividende beantragen zu können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat den restlichen Bilanzgewinn vorzutragen, da er davon überzeugt ist, dass es im besten Interesse der Logitech und ihrer Aktionäre ist, die Gewinne für zukünftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den möglichen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

[1] Die Beträge pro Aktie basieren auf 166'896'973 ausstehenden Aktien, abzüglich eigenen Aktien, per 31. März 2020. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind dividendenberechtigt, ausser denjenigen von Logitech International S.A. am Tage vor der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von insgesamt CHF 134'000'000, zuzustimmen.

Antrag 4

Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 9. September 2022 bis zu 17'310'662 neue Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 auszugeben und dazu den bisherigen Artikel 27 der Statuten vollständig mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

Artikel 27

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 9. September 2022 um CHF 4'327'666 durch Ausgabe von höchstens 17'310'662 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 zu erhöhen.

Teilerhöhungen sind zulässig. Der Verwaltungsrat kann auch die Ausgabe neuer Aktien im Wege der Zeichnung oder anderer Formen der Zeichnung durch eine oder mehrere Banken oder andere Finanzinstitute im Hinblick auf das Angebot der neuen Aktien an bestehende Aktionäre oder Dritte genehmigen. Der Verwaltungsrat legt die Art der Einlagen, den Ausgabepreis und den Ausgabetag, die Bedingungen für die Ausübung der Bezugsrechte, die Verwendung der nicht ausgeübten Bezugsrechte und den Beginn der Dividendenberechtigung für die neuen Aktien fest. Der Verwaltungsrat kann die Aushandlung von Bezugsrechten zulassen, einschränken oder ausschliessen.

Werden Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt, so hat der Verwaltungsrat die mit den betreffenden Aktien verbundenen Rechte im Interesse der Gesellschaft zu nutzen.

Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aus wichtigem Grund beschränken oder aufheben oder es Dritten oder der Gesellschaft zuweisen, insbesondere wenn die neuen Aktien in folgenden Zusammenhängen ausgegeben werden: (a) den Erwerb von Unternehmen, Gesellschaften, Vermögenswerten, Rechten an geistigem Eigentum, Lizenzen oder neuen Investitionsvorhaben; (b) ein öffentliches Angebot oder eine Privatplatzierung von Aktien zur Finanzierung und/oder Refinanzierung eines Erwerbs der unter (a) genannten Art; (c) ein öffentliches Angebot oder eine Privatplatzierung von Aktien, wenn ein solches Angebot oder eine solche Privatplatzierung schwierig wäre oder nur zu ungünstigeren Bedingungen ohne Ausschluss oder Beschränkung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durchgeführt werden könnte; (d) der Erwerb einer Beteiligung an der Gesellschaft durch einen strategischen Partner; oder (e) die Ausweitung der Beteiligung der Gesellschaft in bestimmten Ländern oder im Rahmen einer Kotierung oder Zulassung zum Handel an einer inländischen oder ausländischen Börse.

Die übrigen Bestimmungen des Titels VIII der Statuten der Gesellschaft bleiben unverändert. Der französische Text der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 27 (der die einzige rechtsverbindliche Fassung ist) ist unter http://ir.logitech.com zu finden.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigten Aktienkapital als Ersatz für das im aktuellen Artikel 27 der Statuten vorgesehene genehmigte Aktienkapital, welches am 5. September 2020 auslaufen wird. In Übereinstimmung mit schweizerischem Gesellschaftsrecht beantragt der Verwaltungsrat, dass das neue genehmigte Aktienkapital für eine Dauer von zwei Jahren ab der ordentlichen Generalversammlung geschaffen wird, d.h. bis zum 9. September 2022. Der Verwaltungsrat beantragt ferner, dass das neue genehmigte Aktienkapital auf 10% des aktuellen Aktienkapitals der Gesellschaft beschränkt wird. Dies ist eine Reduktion gegenüber dem bisherigen genehmigten Aktienkapital, welches rund 20% des Aktienkapitals der Gesellschaft entspricht. Das genehmigte Kapital ermöglicht es der Gesellschaft, bei Bedarf schnell und flexibel Mittel aufzunehmen und Akquisitionen oder strategische Transaktionen oder Beziehungen durchzuführen oder zu finanzieren.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Die Zustimmung zu diesem Punkt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Stimmen, ohne Berücksichtigung von Stimmenthaltungen.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, der vorgeschlagenen Statutenänderung zur Schaffung von genehmigten Aktienkapital zuzustimmen.

Antrag 5

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen.

Erläuterungen

Es ist in schweizerischen Gesellschaften üblich und in Artikel 698, Absatz 2, Ziffer 5 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2020. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 betreffen, und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionären mitgeteilt wurden. Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von sechs Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei sowohl Enthaltungen als auch Stimmen von Verwaltungsratsmitgliedern und Mitgliedern der Geschäftsleitung von Logitech nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Antrag 6

Wahlen in den Verwaltungsrat

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig elf Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode mit Abschluss der Generalversammlung 2020 endet.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses (*Nominating Committee*) hat der Verwaltungsrat die nachstehenden zwölf Personen zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen. Die Amtsdauer beginnt mit der Generalversammlung vom 9. September 2020. Zehn der vorgeschlagenen Personen sind aktuell Mitglieder des Verwaltungsrates. Ihre laufenden Mandate enden mit Abschluss der Generalversammlung vom 9. September 2020. Die neu vorgeschlagenen Personen wurden durch den Nominationsausschuss empfohlen, und durch den Verwaltungsrat im Juli 2020 als vorgeschlagene Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat genehmigt. Die Kandidaturen von Herrn Riet Cadonau und von Frau Deborah Thomas wurden durch Egon Zehnder, einer Personalberatungsfirma, die wir mit der Suche nach Kandidaten für den Verwaltungsrat betraut hatten, empfohlen. Herr Guerrino De Luca, der 22 Jahre lang als Verwaltungsrat (davon 11 Jahre als Verwaltungsratspräsident) für die Gesellschaft tätig war, stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach schweizerischem Recht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden, wird der Verwaltungsrat über zwölf Mitglieder verfügen. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass einer der Kandidaten nicht Willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich die gegenwärtigen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung überwacht, und weitere Informationen wird auf die englische Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters*" verwiesen.

6.A. Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Aebischer der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 29 zu entnehmen.

6.B. Wiederwahl von Frau Wendy Becker

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Becker der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 29 zu entnehmen.

6.C. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 30 zu entnehmen.

6.D. Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell, *President* und *Chief Executive Officer* der Gesellschaft, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Darrell der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 30 zu entnehmen.

6.E. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Gecht der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 31 zu entnehmen.

6.F. Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Hirsch der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 31 zu entnehmen.

6.G. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Neil Hunt in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 32 zu entnehmen.

6.H. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Lao der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 32 zu entnehmen.

6.I. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 33 zu entnehmen.

6.J Wiederwahl von Herrn Michael Polk

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Polk der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 33 zu entnehmen.

6.K. Wahl von Herrn Riet Cadonau

Antrag: Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Riet Cadonau in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Riet Cadonau ist Verwaltungsratspräsident und Chief Executive Officer der dormakaba Holding AG, einem weltweit tätigen Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen im Bereich Zutritt zu Gebäuden und Räumen. Er ist für dormakaba seit September 2015 tätig als Chief Executive Officer (und wird diese Rolle bis Ende März 2021 ausüben) und seit Oktober 2018 als Verwaltungsratspräsident (wobei er diese Rolle weiterhin ausüben wird). Vorher war Herr Cadonau der Chief Executive Officer der Kaba Holding AG, einer Anbieterin von integrierten Lösungen im Bereich Zutritts- und Belegschaftsmanagement. Diese Rolle übte er ab Juli 2011 bis zum Zusammengehen mit der Dorma-Gruppe im September 2015 aus. Aus diesem Merger entstand die heutige dormakaba-Gruppe. Vor seiner Zeit bei Kaba hatte er während acht Jahren diverse Managementrollen für Ascom Holding AG, einem Telekommunikationsanbieter mit Fokus auf drahtlose lokale Kommunikation, inne: Chief Executive Officer (von August 2007 bis zum März 2011), Mitglied des Executive Boards (von 2001 bis 2005), General Manager, Transport Revenue and Deputy Chief Executive Officer (von 2002 bis 2005) und General Manager, Integrated Services (von 2001 bis 2002). Zwischen 2005 und 2007 war er für Affiliated Computer Services Inc. (ACS), einer IT-Gesellschaft, die die Transportabteilung von Ascom erwarb, als Senior Vice President, Europe und Managing Director, Transport Revenue tätig. Weiter arbeitete er während elf Jahren in der Schweiz für IBM Corporation, einem weltweiten Technologiekonzern, zuletzt als Mitglied des Management Boards und als Director of Global Services von 1998 bis 2001. Herr Cadonau ist weiter Mitglied des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses von Georg Fischer AG, einem international tätigen Industriekonzern und Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses der Zehnder Group AG, einem internationalen Anbieter von Raumklimalösungen.
Herr Cadonau hat einen Bachelor of Arts in Business and Economics von der Universität Basel und einen Master of Arts in Economics and Business Administration von der Universität Zürich. Er nahm weiter am Advanced Management Program der INSEAD teil. Er ist 59 Jahre alt und Schweizer Staatsbürger.

Herr Cadonau bringt Erfahrung im Bereich von mechanischen, elektronischen und Cloud-basierten Technologien, Technologieinkubation, Herstellung, M&A, schweizerische/internationale Investorenbasis und Entwicklung von Lösungen an der Schnittstelle von Hardware, Software und Dienstleistungen in den Verwaltungsrat ein. Diese Erfahrung konnte er bei seinen Führungspositionen bei dormakaba, Ascom, ACS und IBM sowie beim Einsitz in verschiedene börsenkotierte Schweizer Gesellschaften sammeln.

Falls gewählt, wird Herr Cadonau dem Verwaltungsrat per 1. April 2021 beitreten, nach Aufgabe seiner Rolle als Chief Executive Officer der dormakaba. Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

6.L. Wahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 enden wird.

Deborah Thomas ist Executive Vice President und Chief Financial Officer der Hasbro, Inc., ein international tätiges Unternehmen im Bereich von Spielwaren und Unterhaltung. Die Position als Chief Financial Officer übt Frau Thomas seit Juni 2009 aus, diejenige als Executive Vice President seit März 2013. Vorher diente sie Hasbro als Senior Vice President und Chief Financial Officer (von Juni 2009 bis Februar 2013), Senior Vice President und Head of Corporate Finance (von Juni 2008 bis Mai 2009), Senior Vice President und Controller (von Mai 2003 bis Mai 2008) und als Vice President und Assistant Controller (von August 1998 bis April 2003). Bevor sie zu Hasbro stiess, war sie von 1986 bis 1998 in den USA und in Grossbritannien im Bereich Versicherungen bei KPMG Peat Marwick, LLP tätig, zuletzt als Senior Manager. Sie ist weiter Mitglied des Verwaltungsrats und Treasurer der Rhode Island Airport Corporation, die sechs Flughäfen betreibt. Frau Thomas ist ebenfalls Certified Public Accountant. Sie hat einen Bachelor of Science-Abschluss des Providence College. Frau Thomas ist 56 Jahre alt und US-amerikanische Staatsbürgerin.

Als Chief Financial Officer eines führenden Anbieters von Verbraucherprodukten, Unterhaltung und Medienerzeugnissen, zusammen mit der über mehrere Jahrzehnte hinweg bei einem globalen Konzern und einer Big 4 Revisionsgesellschaft erlangten Erfahrung im Bereich Finanzen und Buchhaltung, bringt Frau Thomas Kompetenzen in den Gebieten Führung, Finanzen (inkl. U.S. GAAP), Informationstechnologie, Fusionen und Übernahmen, und internationale als auch in den Bereichen Mehrfach-Kategorien und Mehrfach-Marken Verbraucherprodukte, Gaming, Medien und Dienstleistungen in den Verwaltungsrat ein.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass sie als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obgenannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

Antrag 7

Wahl der Verwaltungsratspräsidentin

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden. In Übereinstimmung mit den aktuellen Corporate Governance Best Practices hat der Verwaltungsrat Frau Wendy Becker nominiert, um den Verwaltungsrat weiterhin als unabhängige Präsidentin zu leiten. Frau Becker ist seit 2019 Verwaltungsratspräsidentin, seit September 2017 Mitglied des Verwaltungsrats ohne Geschäftsführungsaufgaben und Mitglied des Nominierungsausschusses der Gesellschaft. Wie in ihren biographischen Angaben und Qualifikationen zu "Corporate Governance and Board of Directors Matters - Members of the Board of Directors" auf Seite 29 erwähnt, verfügt Frau Becker über umfangreiche Führungserfahrung sowie umfassende und vielfältige Erfahrung in Verwaltungsrats- und Treuhandpositionen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Wendy Becker für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 endet, als Verwaltungsratspräsidentin wiederzuwählen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker als Verwaltungsratspräsidentin.

Antrag 8

Wahlen in den Vergütungsausschuss

Unser Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) besteht momentan aus drei Mitgliedern. Alle diese Mitglieder werden zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss zur Verfügung stehen. Gemäss den Änderungen des schweizerischen Gesellschaftsrechts vom 1. Januar 2014 wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses hat der Verwaltungsrat die untenstehenden vier Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Drei der nominierten Personen sind momentan Mitglieder des Vergütungsausschusses und alle Nominierten sind unabhängig, wie vom Reglement des Vergütungsausschusses verlangt und entsprechend den Anforderungen der *Listing Standards* des Nasdaq Stock Market, der Definition von "externen Direktor" (*outside director*) im Sinne des Abschnitts 162(m) des *Internal Revenue Code* von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "Direktor, der nicht beim Unternehmen angestellt ist" (*non-employee director*) im Sinne der von der *U.S. Securities and Exchange Commission* erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jeder Nominierte wird einzeln gewählt.

8.A. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 30 zu entnehmen.

8.B. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Neil Hunt in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 32 zu entnehmen.

8.C. Wiederwahl von Herrn Michael Polk

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Polk der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 33 zu entnehmen.

8.D. Wahl von Herrn Riet Cadonau

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Riet Cadonau in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Cadonau dem Antrag 6, "Wahlen in den Verwaltungsrat", auf Seite 22 zu entnehmen.

Falls gewählt, wird Herr Cadonau dem Vergütungsausschuss per 1. April 2020 beitreten, wenn er auch dem Verwaltungsrat beitreten wird, nach Aufgabe seiner Rolle als Chief Executive Officer der dormakaba.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obengenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

Antrag 9

Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'500'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung bewilligen.

Gemäss den Statuten von Logitech besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Gewährung.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'500'000 wurde auf der Basis von elf Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Mit Bezug auf die elf Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben:

- Barzahlungen von maximal ca. CHF 1'050'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen, und ab der Amtsperiode 2019 - 2020, eine jährliche Vergütung für einen nicht geschäftsführenden Vorsitzenden.
- Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal ca. CHF 2'100'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.
- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal ca. CHF 350'000.

Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung ist Herr Bracken Darrell nicht berechtigt, eine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates zu beziehen.

Die Aktionäre werden den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung genehmigen. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Verwaltungsratsmitgliedern für die Mandatsperiode 2020-2021 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht in der Einladung und dem Informationsmaterial für die Generalversammlung 2022 offengelegt werden.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'500'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Antrag 10

Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2022 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 29'400'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung der Geschäftsleitung jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr bewilligen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2020 während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2021 stattfindet, betrifft die Abstimmung erst das Geschäftsjahr 2022. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, der konsultativen Abstimmung gemäss Antrag 2.

Die Geschäftsleitung von Logitech besteht momentan aus Herr Bracken Darrell (*President* und *Chief Executive Officer*), Herr Nate Olmstead (*Chief Financial Officer*), Herr Prakash Arunkundrum (*Head of Global Operations*) und Frau Samantha Harnett (*General Counsel*).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Entlöhnung, das Entlöhnungssystem sowie geleisteten Vergütungen während dem Geschäftsjahr 2020 sind im Vergütungsbericht zu finden.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 29'400'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Die Geschäftsleitung wird aus vier Mitgliedern bestehen.
- Grundvergütung von maximal USD 2'520'000 (brutto).
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 4'830'000. Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Geschäftsführer festgelegt werden. Die Geschäftsführer werden im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich zwischen 0% und 200% des Zielbonus erhalten. Der angenommene Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni für das Geschäftsjahr 2022 wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele maximal erreicht werden.
- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal USD 21'150'000. Der angenommene Maximalbetrag für die Beteiligung am Eigenkapital wird nur erreicht, wenn sämtliche Ziele maximal erreicht wurden und allfällige Haltefristen vollständig eingehalten wurden. Wie in den vergangenen Jahren wurde der Wert der PSUs, RSUs und weiterer Finanzinstrumente, welche als langfristige Beteiligungen gewährt werden und als Vergütung in unserem Vergütungsbericht enthalten sind, auf dem geschätzten Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet.
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 900'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuererklärungskosten und verbundene Aufwendungen, Kosten für Arbeitgeberbeträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Beiträge des Arbeitgebers an Krankenkassenprämien, Beiträge des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Gesundheitsdienstleistungen, Umsiedlungen oder erweiterte

Reisespesen und damit verbundene Kosten, vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan, Rückstellungen der geschätzten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Medicare (Amerikanisches Gesundheitssystem) sowie andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Die Aktionäre werden den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung genehmigen. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und –entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Geschäftsleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht in der Einladung und dem Informationsmaterial für die Generalversammlung 2022 offengelegt werden.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 29'400'000 für das Geschäftsjahr 2022.

Antrag 11

Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2021 zu bestätigen.

Erläuterungen

Auf Empfehlung des *Audit Committee* des Verwaltungsrates ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das *Audit Committee* hat ebenfalls die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des amerikanischen Aktienrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionären zur Genehmigung aufgrund von *Corporate Governance*-Überlegungen. Sollten die Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss, in seinem Ermessen, die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2020, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP entnehmen Sie bitte der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Independent Public Accountants*" und "*Report of the Audit Committee*".

Vertreter der KPMG AG werden an der Generalversammlung teilnehmen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr.

Antrag 12

Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aufgrund der sogenannten "Minder Verordnung" muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre an jeder Generalversammlung für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021, wiederzuwählen.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, vertreten lassen. Frau Regina Wenger, Partnerin in der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, ist eine angesehene Notarin mit Sitz in Lausanne, Schweiz und ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Notarverbandes.

Die schweizerische Gesetzgebung stellt hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin. Sofern keine Instruktionen vorliegen, hat sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Stimme zu enthalten. Allgemeine Instruktionen können für eine bestimmte Generalversammlung in Bezug auf Anträge erteilt werden, welche in der Einladung zu der Generalversammlung nicht angekündigt wurden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.